



## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Ruth Müller SPD**

### **Integration von Flüchtlingen an bayerischen Hochschulen – Forderungen von Hochschule Bayern e.V. umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert

die Hochschulen dabei zu unterstützen, Maßnahmen für studierwillige Flüchtlinge an ihren Wissenschaftseinrichtungen umzusetzen und damit ihren sozialen Verpflichtungen gerecht zu werden. Vorgabe soll das Positionspapier von Hochschule Bayern e.V. „Integration von Flüchtlingen an bayerischen Hochschulen“ sein, in dem die Hochschulvertreter- und -vertreterinnen eine Bilanz ihres bisherigen Engagements für die Flüchtlinge ziehen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen an Hochschulen benennen.

Die Hochschulen müssen finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, neue Konzepte für künftige Angebote für Flüchtlinge zu entwickeln, die über bisherige Internationalisierungsstrategien hinausgehen. Dabei muss die bisherige Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung bewahrt werden können.

Schwerpunkte der notwendigen Maßnahmen sind:

Vorbereitung für ein Studium

- Bildungsberatung zur Weitervermittlung von Flüchtlingen in die den jeweiligen individuellen Begabungen und Fähigkeiten entsprechenden Bildungsangebote
- Heranführung von studierwilligen und studierfähigen Flüchtlingen mit migrationsbedingten Bildungslücken an ein Studium durch sprachliche und fachspezifische Vorbereitungskurse, unter Nutzung digitaler Lehrformen sowie einer Nutzbarmachung der Hochschulinfrastruktur

Neue Studienangebote

- Entwicklung spezieller Studienangebote für Flüchtlinge (eventuell im Verbund verschiedener Hochschulen)

- Entwicklung spezieller Studienformate wie Modulstudien, Zertifikatskurse, Integrationssemester (Studium Generale) und Anpassungsqualifizierungen

Begleitung während des Studiums

- Anpassung der Hochschuldidaktik, Sensibilisierung der Dozenten und Dozentinnen für Menschen mit Fluchterfahrungen
- Vernetzung mit der psychosozialen Betreuung (Vertrauensdozenten, Tutoren)

Anpassung der gesetzlichen Vorgaben

- Quotenregelungen für Flüchtlinge bei zulassungsbeschränkten Studiengängen
- Anrechenbarkeit von Zertifikatskursen und digitalen Lehrangeboten
- Nutzbarmachung von vorhandenen Angeboten der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) für Flüchtlinge vor einer Immatrikulation
- Potenziale zur Entwicklung neuer digitaler Lehrangebote für Flüchtlinge eventuell in Zusammenarbeit mit dritten Kooperationspartnern

Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen

- Versicherung von ehrenamtlich in Hochschulgebäuden tätigen Personen
- Versicherung von nichtimmatrikulierten Personen, insbesondere von Flüchtlingen ohne möglichen Status sui generis, die sich in Hochschulgebäude aufhalten
- Möglichkeiten zur mietfreien Überlassung von Hochschulräumen (etwa für ehrenamtliche Initiativen)

Förderung von Qualifikationen im Umgang mit Migration

- Ausbau der Studienplatzkapazitäten in der sozialen Arbeit
- Stärkung der wissenschaftlichen Begleitforschung

**Begründung:**

Die Vertreterinnen und Vertreter der „Hochschule Bayern e.V.“, dem Zusammenschluss der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Bayern machen in ihrem Positionspapier deutlich, dass sie die gesellschaftliche Aufgabe, junge Flüchtlinge an den Hochschulen zu integrieren und ihnen mit speziellen Angeboten ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, annehmen und als ihre Verantwortung begreifen. Bereits jetzt bieten die Wissenschaftseinrichtungen unterschiedliche Maßnahmen an, die zusätzlich zum regulären Betrieb organisiert werden. Die meisten dieser Angebote sind bisher aus Eigenmitteln der Hochschulen finanziert worden. Hier ist eine dringende Anhebung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der zusätzlichen Aufgaben notwendig.

Die bisherigen Konzepte der Internationalisierungsstrategien sind für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen nicht geeignet, so die Erfahrungen der Hochschulexpertinnen und -experten. Es müssen neue Lösungen gefunden werden, die den neuen zusätzlichen Anforderungen entsprechen.

Integration an den Hochschulen bedeutet auch weit mehr als die Schaffung von Bildungsangeboten: „Ne-

ben der Integration von Flüchtlingen in bestehende Studienangebote und einer Entwicklungen von neuen Formaten etwa zur Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten mit akademischer Vorbildung, stellen die Hochschulen gleichzeitig auch Sozialräume für diese potenzielle Studierendengruppe dar. Hier ist auch die Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen für die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Fluchterfahrungen von Bedeutung.“ (Prof. Dr. Uta M. Feser, Vorsitzende von Hochschule Bayern e.V.) Über ihren allgemeinen Bildungsauftrag hinaus gehen die Hochschulen dabei neue Wege, die auch die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitglieder und Studierender und die Erschließung neuer Zielgruppen miteinbeziehen. Gerade die Tätigkeit Ehrenamtlicher bedarf aber der rechtlichen Absicherung.

Derzeit bestehen an den Hochschulen noch viele weitere rechtliche Unsicherheiten im Umgang mit Flüchtlingen. Auch hier ist der Staat gefordert, die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen an die neuen Aufgaben der Hochschulen anzupassen.